

21-S 204/10

37 C 15984/09

Amtsgericht Düsseldorf



Verkündet am 22.12.2011

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht Düsseldorf

IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

Beklagten und Berufungsklägers,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thorsten Wachs, Hüttweg 3,
45881 Gelsenkirchen,

g e g e n

Firma Euroweb Internet GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph
Preuß, Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf,

Klägerin und Berufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Berger, Barbarossaplatz 5,
40545 Düsseldorf,

hat die 21. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf
auf die mündliche Verhandlung vom 22.12.2011
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht
Landgericht und die Richterin
für Recht erkannt:

, die Richterin am

Auf die Berufung des Beklagten wird das am 20.05.2010 verkündete
Vorbehaltsurteil des Amtsgerichts Düsseldorf - 37 C 15984/09 - aufgehoben

und die Klage abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert für das Berufungsverfahren wird auf 2.093,21 € festgesetzt.

Vorsitzender Richter am
Landgericht

Richterin am Landgericht

Richterin